

Quo Vadis

Jugendhilfe



**Erziehungsstelle
Rauenhahn**

Zielgruppe

Es können zwei Kinder geschlechtsunabhängig ab 0 Jahre aufgenommen werden. Die Aufnahme von älteren Jugendlichen ist aufgrund des Konzeptes ausgeschlossen, da der Ehemann (Sozialarbeiter) der Betreuerin im Nachbarhaus betreutes Jugendwohnen anbietet. Die Aufnahme erfolgt nach einer Anbahnung.

In einem Hilfeplanverfahren werden Ziel- und Zeitvereinbarungen getroffen, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Sowohl im Aufnahmeverfahren, als auch in der Hilfeplanung ist der Träger jederzeit eingebunden.

Standort

Die Erziehungsstelle befindet sich in einem großen, mit Weitblick gelegenen freistehenden Einfamilienhaus mit ca. 240 qm Wohnfläche und 3000 qm Grundstück in Rauenhahn im Landkreis Neuwied/Bundesland Rheinland-Pfalz. Bei Kleinkindern oder Kindern unterschiedlichen Geschlechts kann individuell eine räumliche Einteilung erfolgen, die Nähe und Distanz über Etagen ermöglicht. Rauenhahn liegt 3 km von der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen entfernt.

Rauenhahn ist ein kleiner ländlicher Ortsteil der Gemeinde Asbach im Westerwald. Der Ort liegt 4 km von Asbach entfernt. Die nächsten Städte Koblenz, Neuwied, Altenkirchen, Bad Honnef, Linz, Eitorf, Hennef, Siegburg, Troisdorf, St. Augustin, Bonn und Köln liegen im Umkreis von 15 bis 60 km.

Asbach liegt mit den Ortsgemeinden Neustadt (Wied) und Windhagen im Naturpark Rhein-Westerwald. Der Ort ist mit allen notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen ausgestattet und verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Die schulischen Möglichkeiten sind optimal. Weiterführende Schulen gibt es in Form der Realschule mit Fachoberschule und eine Förderschule im Bereich „Lernen“. In Neustadt (Wied) existieren eine Realschule und ein Gymnasium. Weitere Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten befinden sich in der Kreisstadt Neuwied. Berufsfachschulen befinden sich in Bad Honnef. Die medizinische Grundversorgung wird mit einem modernen Krankenhaus mit einer internistischen und neurologischen Abteilung, zahlreichen Ärzten, Zahnärzten, Fachärzten wie Kinderärzten mit kinderkardiologischer Versorgung sowie Kinder- und Jugendtherapeut gesichert. Weiterhin stehen eine Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuwied und eine Außenstelle des Heilpädagogisch Therapeutischen Zentrum (HTZ) Neuwied zur Verfügung. Die Stärke als Wirtschaftsstandort ist das attraktive und vielseitige Spektrum von Branchen aus Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel. Die Landschaft lädt mit einem Wechsel zwischen Hochflächen und Bachtälern zu abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten ein. Die Verbandsgemeinde Asbach bietet umfangreiche Möglichkeiten in Form von verschiedenen sport- und kulturtreibenden Vereinen an.

Betreuer

In der Erziehungsstelle, die seit 2006 besteht, arbeiten eine Erzieherin und Heilpädagogin sowie ihr Mann (Sozialarbeiter, Sozialpädagoge), der auch administrative Aufgaben übernimmt.

Die Betreuerin hat mehrjährige Praxiserfahrungen als Erzieherin in verschiedenen Kindertagesstätten gesammelt (kleine und große altersgemischte Gruppen). Sie

hat eine 5-jährige Leitungserfahrungen, verbunden mit Qualitätsmanagementanforderungen und Gründungserfahrungen. Drei Jahre war sie als Leitung in einem integrativen Montessori-Kinderhaus tätig, indem sie intensive Kenntnisse im Umgang mit den Montessorimaterialien gesammelt hat. In dieser Zeit hat sie 1 Jahr lang eine heilpädagogische Einzelförderung am Kind nach dem spieltherapeutischen Verfahren des nicht direktiven Ansatzes nach Virginia M. Axline und des direktiven Ansatzes nach der klientenzentrierten Spiel- und Familientherapie nach Stefan Schmidtchen durchgeführt. Als Heilpädagogin hat sie weitere Erfahrungen in der Einzelförderung mit Kindern und Förderkindern gesammelt (in Kindertagesstätten und der integrativen Spielgruppe/Selbsthilfegruppe für beeinträchtigte/behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder).

Ziele

In der pädagogischen Erziehungsarbeit der Erziehungsstelle wird die aktuelle Lebens- und Entwicklungssituation des einzelnen Kindes berücksichtigt. Das humanistische Menschenbild, die Ressourcennutzung, die Toleranz gegenüber der Herkunftsfamilie, um den Kindern Loyalitätskonflikte zu ersparen, ist Grundvoraussetzung für die professionelle Erziehungsarbeit. Das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung, auf Erziehung zu einer selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit zu werden, ist wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit. Für die Arbeit der Erziehungsstelle ist wichtig, jedem einzelnen Kind, die für dieses notwendige emotionale und körperliche Zuwendung geben. Jedem Kind wird ein intensiver Beziehungsaufbau ermöglicht, indem ihm mit Wertschätzung, Annahme und Akzeptanz begegnet wird. Das einzelne Kind kann hier ganzheitliche Erfahrungen, Orientierungen, Zuwendung, gefestigte Familienstrukturen und insbesondere Liebe erfahren, wodurch es neue Erfahrungsmuster und Handlungsweisen erlernen kann. Die Pflegestelle bietet Geduld, Verständnis, liebevolle Zuwendung, Verbindlichkeiten und eine klare heilpädagogische Haltung. Rituale und Grenzen werden in den Tagesablauf klar strukturiert.

Aus den oben beschriebenen Vorerfahrungen von Misshandlungen, Traumatisierungen und Vernachlässigungen resultieren bei den Kindern häufig Entwicklungs- und Sozialisationsdefizite, Bindungsängste, Verhaltensauffälligkeiten, Lernverzögerungen, psychosoziale und emotionale Störungen. Deshalb möchte die Erziehungsstelle ihnen nun die Überschaubarkeit eines familiären, professionellen heilpädagogischen und sozialpädagogischen Rahmens in einer Familie anbieten. Die Kinder können hier entsprechend ihres Alter und Entwicklungsstandes eine auf längere Zeit angelegte Lebensform erfahren. Durch feste und konstante Beziehung und Bindung haben sie die Möglichkeit, ihre Defizite und traumatischen Erlebnisse durch unser Familiensystem mit den Bezugspersonen zu bearbeiten.

Das spieltherapeutische und heilpädagogische Angebot ermöglicht einen neuen Zugang und bietet die Möglichkeit, langsam neue Beziehungs- und Handlungsmuster erlernen und annehmen zu können. Somit werden die Kinder auch auf die spätere Ablösung aus der Familie vorbereitet und ihnen ein zukünftiges selbständiges Leben ermöglichen. Die in der Erziehungsstelle befindlichen Tiere, Hunde und Katzen tragen einen ausgleichenden Beitrag, sie fördern bei den Kindern und Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein und die Empathie.

Ausschlusskriterien

- akuter sowie regelmäßiger Drogenkonsum
- Tierquälerei
- akute Gewalttätigkeit

Elternarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist, wenn möglich, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem der untergebrachten Kinder zu erreichen. Soweit möglich oder sinnvoll werden die Eltern in die Arbeit der Betreuungsstelle mit einbezogen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplangespräche festgelegt. Der Betreuer geht davon aus, dass es für die Identitätsentwicklung des jungen Menschen wichtig ist, sich mit seinem Herkunftssystem auseinander zu setzen. Zur Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Vergangenheit gehört die direkte Arbeit mit den Eltern durch Informationsaustausch, die Biografie-Arbeit mit dem Kind und der je nach individueller Situation angemessene Kontakt zu seinem Herkunftssystem. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder die Erlaubnis der Herkunftsfamilie benötigen, um sich in der Betreuungsstelle wohl fühlen zu können. Einem Loyalitätskonflikt der jungen Menschen soll so entgegengewirkt werden. Es werden aber auch Ablöseprozesse der Kinder unterstützt, wenn der Kontakt zu der Herkunftsfamilie nicht möglich oder von dieser nicht gewünscht ist. Besuchskontakte können bei Bedarf, einmal monatlich und in einem Umkreis von 50 km begleitet werden. Für möglicherweise angestrebte häufigere Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie, bemühen die Betreuer sich, in Zusammenarbeit mit Koordination und Jugendamt eine individuelle Lösung zu finden.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Entwicklungsadäquat werden die Kinder mit in die Alltagsgestaltung, Wochenplanung und Freizeitgestaltung einbezogen. Sie können nach Absprache Freunde in die Betreuungsstelle einladen. Das pädagogische Handeln wird mit ihnen altersadäquat wöchentlich reflektiert. Sie werden nach ihren Wünschen und Interessen bzgl. der Hilfeplanung befragt, welche im Entwicklungsbericht dokumentiert und im Hilfeplangespräch thematisiert werden. Zu Beginn jeder Maßnahme werden die Kinder über die Rolle, der im Hilfeprozess beteiligten Erwachsenen, informiert. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit die Koordinatorin bzw. dem Koordinator telefonisch zu kontaktieren und erhalten schriftliche Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde. Es wird zwischen dem Koordinator bzw. der Koordinatorin und den Kindern ein Vertrauensverhältnis erarbeitet und ihnen, in regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen, die Möglichkeit gegeben, ggf. ihre Probleme in der Betreuungsstelle zu thematisieren.

Die Koordination wird bei Bedarf, Gespräche mit allen Beteiligten einfordern und dokumentieren und das belegende Jugendamt informieren.

Qualitätssicherung/ Begleitung durch den Träger

Die Betreuungsstelle wird im 14-tägigen Rhythmus von der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Trägers besucht. Die Koordinatorin/ der Koordinator gibt den Kindern Raum und Zeit Nöte, Ängste oder Sorgen mitzuteilen. Den Betreuern

steht die Koordination beratend zur Seite. In Krisensituationen ist die Koordination jederzeit verfügbar, um vermittelnd tätig zu sein. Zur Qualitätssicherung werden monatlich, alle Ereignisse schriftlich in Form einer Memo festgehalten und an die Koordination weitergeleitet. Als Vorbereitung auf das möglichst halbjährlich stattfindende Hilfeplangesprächs wird von den Betreuern ein Entwicklungsbericht der Kinder verfasst und dem belegenden Jugendamt vorgelegt. Die Betreuer nehmen regelmäßig an Fortbildungen (abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen der jeweilig aufgenommenen jungen Menschen) und an Supervisionen teil, um die Qualität der Arbeit stetig verbessern zu können. Es wird auch auf die Gesamtkonzeption und die konzeptionelle Arbeit des Trägers verwiesen.

Die rechtlichen Grundlagen für eine Betreuung stellen die §§34 sowie §§35 SGB VIII dar.

Stand März 2019

Träger der Einrichtung

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

Leitung:

Peter Golly

Tel. : +49 (0)202 - 31 71 546

Tom Pilgenröder

Tel. : +49 (0)202 - 31 71 546

Sitz:

QuoVadis

Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail : info@quovadis-jugendhilfe.de

Web : www.quovadis-jugendhilfe.de

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)